



## Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2014 - 2020

### Artikel 16: Beratungsdienste, Betriebsführungs- u. Vertretungsdienste



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums





Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Betriebsführungs- und Vertretungsdienste

- Sie sollen die Landwirte bei der Verbesserung und Vereinfachung der Betriebsbewirtschaftung unterstützen.
- *Der Aufbau von Betriebsführungs- und Vertretungsdiensten kann gefördert werden.*
- *Die Unterstützung wird degressiv über höchstens fünf Jahre ab Einrichtung gezahlt.*



Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Beratungsdienste

### Anforderungen:

#### Die Beratungsdienste

- müssen „ausgewählt“/“benannt“ werden (Berateranerkennung)
- müssen über angemessene Ressourcen verfügen
  - + qualifiziertes Personal, regelmäßig geschult
  - + Erfahrung in der Beratungstätigkeit
  - + Verlässlichkeit hinsichtlich der Beratungsbereiche
- können öffentliche oder private Einrichtungen sein
- sollten Geheimhaltungspflichten gem. EU-VO einhalten.



Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Beratungsdienste

### Fördergegenstände:

- a) *Inanspruchnahme von Beratungsdiensten*
- b) *Aufbau von Beratungsdiensten*
- c) **Ausbildung von Beratern**



Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Beratungsdienste

### a) Inanspruchnahme von Beratungsdiensten:

- Beratung für *Landwirte, Waldbesitzer* und KMU in ländl. Gebieten
- dient zur Verbesserung
  - + der wirtsch. und ökolog. *Leistung* sowie
  - + der Klimafreundlichkeit und -resistenzdes Betriebes oder der Investition
- Unterstützung wird dem Beratungsanbieter gewährt,  
*Höchstbetrag 1.500 € „je Beratung“*



Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Beratungsdienste

### b) Aufbau von Beratungsdiensten:

- *für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Betriebe* einschl. der „landwirtschaftlichen Betriebsberatung“ gem. horizontaler VO
- Die Unterstützung wird der für den Aufbau ausgewählten Stelle gewährt.
- *Die Unterstützung wird degressiv über höchstens fünf Jahre ab Einrichtung gezahlt.*

### c) Ausbildung von Beratern:

- Die Unterstützung wird dem Anbieter der Ausbildung gewährt, Höchstbetrag 200.000 € je Dreijahreszeitraum.



## Beratungsdienste

### Elemente der Beratung für Landwirte:

- ***eine oder mehrere Grundanforderung/en an die Betriebsführung und/oder die Standards für glöZ (Cross Compliance)***
- ***Standards für Sicherheit am Arbeitsplatz***
  
- **mindestens eine EU-Priorität**
- **klima- und umweltorientierte Praktiken (Greening i. R. DZ) und Flächenerhalt i. R. der Idw. Tätigkeit**
- **Anforderungen und Maßnahmen zu Klimawandel, biologischer Vielfalt, Wasser- und Bodenschutz, Tier- und Pflanzenkrankheiten, Innovation (neue Herausforderungen, AUM)**
- **Regelungen für Kleinlandwirte**
- **andere Fragen der wirtsch., Idw. und ökol. Leistung des Betriebes**



Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Beratungsdienste

### Elemente der Beratung für Waldbesitzer und KMU:

- Fragen der wirtschaftlichen und ökologischen *Leistung des forstwirtschaftlichen Betriebes* bzw. des Unternehmens
- Die Beratung der Waldbesitzer muss mindestens die einschlägigen Verpflichtungen bestimmter EU-Richtlinien betreffen.





Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

## Beratungsdienste

### Umsetzung der Beratung:

- Die Beratung kann teilweise in Gruppen erfolgen, der Situation des einzelnen Teilnehmers ist dabei Rechnung zu tragen.
- Der Höchstsatz der ELER-Beteiligung beläuft sich auf 50% der förderfähigen öffentlichen Ausgaben.



Aus Europa für  
Brandenburg und Berlin

Danke  
für  
Ihr  
Interesse  
!